

Einleitung

Vier Aspekte haben die Naturschutzarbeit der letzten Jahre im Kanton Aargau in besonderem Masse geprägt:

- die Integration der querschnittsorientierten Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes in die einzelnen Teilpolitiken,
- die Rückbesinnung auf regionale Qualitäten zur Steigerung der Wirkung,
- die Wirkungskontrolle als Grundlage für die Steuerung und Optimierung der Politik,
- das Spannungsfeld zwischen Arten- und Biotopschutz einerseits und der «Wildnis»-Idee (besser «Verwilderung») andererseits.

Dr. Richard Maurer
Abteilung Landschaft
und Gewässer

Die Aargauer Bevölkerung nahm 1993 das Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen 1993 in einer Volksabstimmung an. § 40 war als indirekter

Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative für ein Natur- und Landschaftsschutzgesetz entstanden. Auf diese Bestimmungen stützen sich vier koordinierte Umsetzungsprogramme zur Naturschutzpolitik ab (s. Artikel MAURER, S. 3): das Mehrjahresprogramm *Natur 2001* (zwei Legislaturperioden ab 1994), das *Naturschutzprogramm Wald*, der *Auenschutzpark Aargau* und die *kantonale Öko-Verordnung in der Landwirtschaft*.

Um diese Programme zielgerichtet realisieren zu können, mussten einige Grundsatzfragen in einzelnen Entwicklungsprojekten geklärt werden. Es entstanden in der Folge u.a.

- ein Ordner «Projekte erfolgreich abwickeln» (enthält die vollständige Arbeitsmethodik),
- das umfangreiche Projekt der *gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsverträge* resp. der Bewirtschaftungsvereinbarungen (s. Artikel LÜTHY et al., S. 18),
- die *Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)* und *-programme (LEP)* (s. Artikel PFISTER, S. 42),
- das Konzept «Regionale Zielwerte zur Aufwertung der Landschaft», als Vorleistung für Landschaftsentwicklungskonzepte und die Umsetzung der kantonalen Öko-Verordnung (s. Artikel BERCHTEN, S. 49),

- die Modellierung der Bewirtschaftungsbeiträge für ökologische Leistungen (s. Artikel HEEB & HUBER, S. 57),
- die Entwicklung der Grundsätze zu Erfolgskontrolle und Monitoring (die systemtechnischen Zusammenhänge wurden in einem gesamtschweizerischen Konsensprozess verabschiedet und als BUWAL-Schrift publiziert) (s. Artikel MAURER & STAPFER, S. 68),
- das Monitoring-Projekt *LANAG* und darauf abgestützt der Kessler-Index zur Artenvielfalt in der «Normallandschaft» (s. Artikel MAURER & STAPFER, S. 68),
- die Zielkontrolle der naturschutzpolitischen Entscheide von 1993 (s. Artikel MAURER & STAPFER, s. 68).

Die vorliegende Schrift soll einige der für die Entwicklung der Naturschutz- und Aufwertungspolitik wichtigsten Einzelprojekte der letzten Jahre vorstellen und sie gleichzeitig in den Gesamtzusammenhang einordnen. Grundsätzliche Überlegungen zur Wildnisdiskussion sind in der Nr. 1/99 von «Landschaft Aargau» enthalten.

Am Schluss werden einige Denkanstösse zur Weiterentwicklung der Querschnittspolitik geliefert (s. Artikel ROHNER, S. 91). Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Ideen ist Teil der ökologischen Dimension einer umfassenderen Nachhaltigkeitspolitik. Die Rahmenbedingungen der Naturschutzpolitik werden zunehmend durch den Gesamtzusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung geprägt, für welche die Kantone weitgehend selbst zuständig sind. Es ist somit Bestandteil ihrer staatspolitischen Aufgabe, die Freiheitsgrade zu Gunsten der Sicherung gefährdeter Naturgüter auszunutzen.